



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Newsletter des WJV

Ausgabe 1/2010,

14. Januar 2010

Newsletter



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Bezirksversammlung des Bezirks 2

Die Bezirksversammlung des Bezirks 2 findet am 05.02.2010 in Backnang statt.

Hinweis zur Reitertechnik von der Bundeskampfrichter-Kommission

Die "Reitertechnik" ist gerade im Nachwuchsbereich nicht mehr gestattet. Nach Beratung mit der Bundeskampfrichter-Kommission und der Bundesjugendleitung hat das Präsidium des DJB vorläufig folgenden Beschluss in Kraft gesetzt: Ab 01.01.2010 wird die so genannte „Reitertechnik“ in der Altersklasse U11 und U14 sofort unterbrochen (Gefährdung der Halswirbelsäule). Eine eventuelle erreichte Osaе-Komi-Zeit wird nicht berücksichtigt, es wird aber auch keine Strafe ausgesprochen. Es wird im Stand weitergekämpft.

Anmerkung des WJV KR Referenten: Diese Regelung gilt innerhalb des WJV für die Altersklassen U10 bis U14. Der Ablauf bleibt wie oben beschrieben der gleiche.

Änderungen in der WJV-Wettkampfordnung und der WJV-Verfahrensordnung

Die aktuelle WJV-Wettkampfordnung und die aktuelle WJV-Verfahrensordnung sind im Downloadbereich des Service-Bereichs bzw. unter Ordnungen einzusehen.

Eilmeldung Regelung U11/14 und U17 der Bundeskampfrichter-Kommission

In Bezug auf die ab 01.01.2010 geltenden neuen Regeln, dass das direkte Fassen oder Blocken unterhalb des Gürtels verboten ist, hat die Bundesjugendleitung, in Verbindung mit der Bundeskampfrichterkommission folgenden Beschluss gefasst: In den Altersklassen U11 und U14 wird jeder Verstoß gegen diese Regel bis auf Weiteres nur mit Shido bestraft. Ein Hansokumake erfolgt also erst mit dem 4. Shido (wird als Hansokumake ausgesprochen). Wir weisen nochmals auf die ab 01.01.2010 veränderte Sonderregelung der Jugend hin: Bei der U11 und U14 wird jede verbotene Handlung mit Matte oder je nach Situation mit Sono-mama unterbrochen, dem zuwiderhandelnden Kämpfer wird die verbotene Handlung erklärt und dann wird die entsprechende Strafe ausgesprochen. (Analog zu den anderen Altersklassen). In der Alterklasse U 17 wird der Verstoß gegen die Beinfassregel bis auf Weiteres beim 1. Mal mit Shido, beim 2. Mal mit Hansokumake bestraft.



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Stellenausschreibung für FSJ im Sport

Die Judo-Abteilung des Turnverein Flein 1895 e.V. hat ca. 230 Mitglieder und ist seit 1978 die fünfte Abteilung des TV Flein mit ca. 2200 Mitgliedern. Die Gemeinde Flein liegt 5km von Heilbronn entfernt und hat über 6500 Einwohner. Der TV Flein ist eine anerkannte Einsatzstelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr im Sport. Die Judo-Abteilung sucht bereits jetzt einen geeigneten FSJ'ler für das Schuljahr 2010/2011 (Beginn 01.09. 2010). Bewerbungen bis Ende Februar 2010 schriftlich an: TV Flein - Judo-Abteilung, Eberhard Klähr, Heilbronner Str. 42, 74223 Flein, fsj@fleiner-judoka.de

Stärkemeldungen 2010

Bitte die Stärkemeldungen bis zum 31.01.2010 abgeben.

Billigkeitsregelung zum Ehrenamtsfreibetrag

Billigkeitsregelung zum Ehrenamtsfreibetrag wird aufgrund einer erfolgreichen Initiative Baden-Württembergs ausgedehnt. Finanzminister Willi Stächele:

„Satzungswidrige Zahlungen an Vorstandsmitglieder auch nach dem 14.10.2009 können durch eine Änderung der Satzung bis spätestens 31. Dezember 2010 geheilt werden - Die Förderung des Ehrenamtes ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung“.

Workshop Tapen

Am 27.02.2010 findet in Ulm ein Tape-Workshop statt. Bitte beachten Sie die Ausschreibung unter www.wjv.de.

Fortbildungslehrgang vom 27.-28.02.2010 an der Landessportschule Albstadt

Dies ist ein Lizenzverlängerungslehrgang für alle Stufen mit dem Schwerpunkt „Aktuelle Wettkampftechniken“. Referenten sind u. a. Norbert Schöllhorn, Gunter Bischof und Hans-Jürgen Heisswolf. Anmeldungen bitte an t.gold@wjv.de.



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Alle Termine und Ausschreibungen finden Sie unter www.wjv.de

Der Newsletter enthält teilweise Ausschnitte von Tageszeitungen, Verbandszeitschriften und anderen Publikationen. Die darin enthaltenen Zitate stellen in keiner Weise die Meinung des Württembergischen Judo-Verbands e.V. dar. Die Aufnahme kritischer Beiträge erfolgt zur Information.

Impressum:
Württembergischer Judo-Verband e.V.
Hermann-Hess-Straße 8
71332 Waiblingen
Tel.: 07151-51973
info@wjv.de, www.wjv.de